



Wir sind Familie

**Deine Familie.
Dein Leben.
Deine Wahl.**

***Gemeinsame Pressekonferenz
am Mittwoch 16. Oktober 2002***

***Mag.^a Barbara Prammer
Bundesfrauenvorsitzende der SPÖ***

***Bundvorsitzender Günter Tolar
Sozialismus & Homosexualität***

***Vorsitzende Waltraud Witowetz-Müller
Österreichische Kinderfreunde***

***Präsident Karl Blecha
Pensionistenverband Österreichs***

***Bundesgeschäftsführer Peter Reicher
Volkshilfe Österreich***

Wir sind Familie

Deine Familie. Dein Leben. Deine Wahl.

Unter dem Motto "Wir sind Familie - Deine Familie. Dein Leben. Deine Wahl." zeigen fünf Organisationen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen auf, das Familie mehr ist. Mehr als die von schwarz-blau propagierte Idealfamilie mit Vater, Mutter und zwei Kindern.

Beim schwarz-blauen Familienbild sind zahlreiche Gruppen ausgeschlossen:

- AlleinerzieherInnen und Alleinerzieher;
- Unverheiratete Paare (mit und ohne Kindern);
- Schwule und lesbische Paare;
- Familien über mehr als zwei Generationen;
- Binationale Paare und MigrantInnen-Familien;
- ...

Unser Familienideal ist eine umfassende Erweiterung des Familienideals der schwarz-blauen Bundesregierung mit Vater, Mutter und zwei Kindern. Wir sind für eine faire, gleichberechtigte Partnerschaft der Menschen, egal ob verheiratet, mit oder ohne Kindern, hetero- oder homosexuell, alt oder jung oder sogar Alleinerziehend, denn jede dieser Partnerschaften ist eine Form der Familie.

Alle diese Menschen übernehmen füreinander, miteinander und zueinander Verantwortung, haben aber noch zahlreiche offene rechtliche Bedürfnisse. Daher fordern wir, daß Menschen, die füreinander da sind, auch die dazupassenden rechtlichen Rahmenbedingungen vorfinden - jede/r in seinem/ihrem Bereich.

SPÖ-Bundesfrauen

Mütter und Väter haben das Recht auf beides, Kind und Job!

Wir stehen für **faire Aufteilung der Familienarbeit**, für **faire Arbeitsbedingungen** für Familien und dazu setzen wir den **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit mit dem Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit** um.

Wir fördern und unterstützen die Vereinbarkeit von Kind und Job für Mütter **und** für Väter!

Das **Kindergeld** wird so gestaltet, dass es den Bedürfnissen vor allem der berufstätigen Mütter und Väter gerecht wird und vor allem den Alleinerzieherinnen die dringend nötige Entlastung bringt. Wir geben den Müttern und Vätern die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie entweder kürzer in Karenz gehen und dafür bedeutend höheres Kindergeld beziehen, oder ob sie länger in Karenz bleiben und dadurch Geld wie bisher in Anspruch nehmen wollen. Wir gleichen die geld- und arbeitsrechtlichen Leistungen aneinander an, führen die Teilzeitkarenz wieder ein und **beseitigen damit die unnötigen und ungerechten Einkommensbegrenzungen**.

Für uns ist gute Kinderbetreuung:

- ein **Recht**, das wir allen Kindern und deren Müttern und Vätern garantieren
- ein **Angebot**, das für alle Kinder die gleichen Möglichkeiten bietet
- eine **Maßnahme**, die auch qualifizierte, gesicherte Arbeitsplätze schafft
- **gerecht**, weil sie in ganz Österreich die gleichen Voraussetzungen bringt
- und sie ist **zukunftsorientiert**, weil gute Kinderbetreuung gerechte Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt ermöglicht

Wir schaffen die noch fehlenden 100.000 Betreuungsplätze, erweitern die Öffnungszeiten bedarfsgerecht und führen dazu wieder die Bundes-Kinderbetreuungsmillionen ein!

Im Sinne eines generellen Zugangs zur **Sterbebegleitung** und im Sinne der Chancengleichheit schaffen wir Möglichkeiten, die die Inanspruchnahme für alle ermöglicht. Noch immer bestehende Rollenbilder, wonach für Betreuungs- und Gefühlsarbeit Frauen zuständig sind, dürfen nicht erneut festgeschrieben werden. Wir schaffen daher finanzielle Absicherung während der Zeit der **Familienhospizkarenz**.

Gleichgeschlechtliche Paare - Vor dem Gesetz immer noch "Fremde"

Gleichgeschlechtliche Paare sind vor dem Gesetz immer noch Fremde, die Beziehung gilt nicht einmal als nichteheliche Lebensgemeinschaft. Gleichgeschlechtliche PartnerInnen haben deshalb zum Beispiel keine Möglichkeit zur Pflegefreistellung oder zum Eintritt in einen Mietvertrag, besonders auch nicht im tragischen Fall des Todes ihres Partners bzw. ihrer Partnerin. Sie haben weiters keine Möglichkeit zur Familienzusammenführung im Fremdenrecht. Sie haben kein gesetzliches Erbrecht und sie unterliegen einer exorbitant erhöhten Erbschafts- und Schenkungssteuer. Einzig in der Strafprozessordnung steht homosexuellen PartnerInnen das Zeugnisentschlagungsrecht zu – nicht jedoch in der Zivilprozessordnung und im Verwaltungsstrafverfahren.

All dies stellt eine massive Ungleichbehandlung gegenüber den verschiedengeschlechtlichen Beziehungen dar, die in Österreich in bestimmter Weise rechtlich anerkannt und abgesichert sind (Rechtsinstitut der Ehe, nichteheliche Lebensgemeinschaft). Einzig Wien hat als Bundesland in der Homosexuellenpolitik eine Vorreiterrolle eingenommen und stellt gleichgeschlechtliche Paare in vielen Bereichen den nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleich.

Umfassende rechtliche Absicherung lesbischer und schwuler Paare

Nach dem Fall der letzten strafrechtlichen Sonderbestimmung gegen Homosexuelle (§209StGB) muß daher nun zügig die rechtliche Absicherung von lesbischen und schwulen Paaren angegangen werden, denn im Gegensatz zu heterosexuellen Paare haben sie derzeit überhaupt keine Wahl!

Die SPÖ hat sich beim letzten Bundesparteitag im April 2000 mit einem einstimmig angenommenen SoHo-Antrag klar positioniert:

Erstens sind alle nichteheliche Lebensgemeinschaften gleich zu behandeln, egal ob hetero- oder homosexuell.

Zweitens soll es für Lesben und Schwule auch die Möglichkeit eines eigenen Rechtsinstitutes geben, die standesamtlich "Eingetragene Partnerschaft". Diese soll, nach dem bewährten Vorbild zahlreicher europäischer Staaten, schwulen und lesbischen Paaren die Rechte und Pflichten der Ehe öffnen, wie im Wohn-, Erb-, Steuer- und Sozialrecht. Was die Rechte von Paaren mit Kindern betrifft, z.B. Sorgerecht oder Adoptionen, zeigen europäische Erfahrungen, daß auch diese Anliegen im Laufe der Zeit diskutiert werden müssen.

Dann haben gleichgeschlechtliche Paare auch wirklich den selben, gleichberechtigten Zugang zum Familienrecht wie heterosexuelle Paare, und können an zukünftigen Verbesserungen im Familienrecht gleichberechtigt partizipieren. Unsere Vorstellungen entsprechen eigentlich der LesBiSchwulen BürgerInneninitiative "Gleich viel Recht für gleich viel Liebe". Wie zu erwarten haben ÖVP und FPÖ diese Initiative abgelehnt und darüber nicht einmal eine parlamentarische Diskussion zugelassen.

Rückfragehinweis: [SoHo-Bundessekretär Raoul Fortner; 0676 / 31 33 741](mailto:office@soho.or.at)
office@soho.or.at
www.soho.or.at

Österreichische Kinderfreunde

Neue Arbeitsstrukturen fordern neue Betreuungsmöglichkeiten für Kinder

Aktuellen Zahlen zufolge haben in diesem Jahr mehr Frauen ihr Studium beendet als Männer. Zum ersten Mal, seit Bestehen der Universitäten in Österreich, ist die Zahl der erfolgreich abschließenden Frauen höher, als die der Männer. Es wird klar, dass Frauen in ihre Bildung investieren und am Arbeitsmarkt den Männern nachziehen.

Was bedeutet das für Österreichs Kinder?

Diese Zahlen machen erneut darauf aufmerksam, dass flexible Kinderbetreuungseinrichtungen gefragter sind denn je. Abgesehen von den 100.000 Kinderbetreuungsplätzen, die österreichweit fehlen, muss man die Öffnungszeiten flexibler gestalten und die Qualität in diesen Einrichtungen gewährleisten. Eltern müssen das Gefühl haben, dass ihre Kinder im Kindergarten oder Hort gut aufgehoben sind, weil Förderung, das Training von sozialen Kompetenzen und gutes Klima gewährleistet sind.

Kinder haben das Recht auf Bildung

Der Kindergarten stellt einen wichtigen Anfangsbaustein in der Bildungszeit eines Kindes dar. Hier wird das Fundament für einen wertvollen Bildungsaufbau bereitet. Der Kindergarten ist ein wichtiger Platz für Kinder, wo sie soziales Verhalten lernen, wo ihre kognitiven Fertigkeiten, ihre Motorik etc.. geschult werden. Trotzdem fällt es dem Kindergarten schwer, als Bildungseinrichtung ins öffentliche Bewusstsein zu dringen. Schulbildung und Erwachsenenbildung sind uns alltägliche Begriffe, Kindergartenbildung muss erst Eingang in unsere Köpfe finden. Das hängt damit zusammen, dass Bildung im Vorschulbereich schwer zu definieren ist und nur unklare Vorstellungen vorherrschen.

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung nimmt das gängige Schlagwort vom lebenslangen Lernen ernst, versteht Bildung in einem umfassenden Sinn und trägt zum „Sich-selbst-bewusst-Sein“ bei.

Auch Eltern brauchen Bildung

Neue Familienstrukturen stellen Eltern vor neue Herausforderungen. Die Zahl der Patchworkfamilies ist die Familienform, die in den nächsten Jahren am meisten zunehmen wird.

Was bedeuten diese neue Familienstrukturen für die Kinder?

Kinder brauchen als wichtigsten Faktor in ihrem Leben Liebe und Sicherheit. Sich verlassen können auf die erwachsenen Menschen, die einen umgeben bedeutet für Kinder Stabilität und somit Entspannung und Sicherheit. Diese Gefühle müssen wir unseren Kindern vermitteln, unabhängig wie die Familienstruktur aussieht. Kinder brauchen fixe Bezugspersonen, die Verantwortung übernehmen wollen und können. Hier können sich Schwierigkeiten bei Erziehungsfragen ergeben. Kinder fühlen sich sicher, wenn es Regeln und Grenzen gibt. Um Eltern in dieser Form zur Seite zu stehen, benötigen Eltern oft einen Platz, wo sie ihre eigenen Ressourcen entdecken können und Hilfe zur Eigenhilfe angeboten bekommen.

Elternbildungsseminare nehmen bei uns Kinderfreunden einen wichtigen Platz ein - denn Eltern begleiten heißt Kinder begleiten.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Eltern brauchen das Recht auf einen Kindergarten- bzw. Hortplatz für ihre Kinder. Es muss garantiert sein, dass es für jedes Kind in Österreich einen Kindergarten- bzw. Hortplatz gibt.
- Wir fordern, dass das Kindergartenwesen analog zu vielen europäischen Ländern in das Bildungsressort eingegliedert wird und im Sinne der vorschulischen Förderung auch durch Bundesmittel gefördert werden soll, wobei es aber nicht zu einer „Verschulung“ des Kindergartens kommen darf.
- Wir fordern die Umsetzung des Entwurfs für das Bundesrahmengesetz für Kinderbetreuung, um eine einheitliche Qualitätssicherung aller Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten.

Pensionistenverband Österreichs

Generationenvertrag schützen, Pensionen garantieren, Lang Leben Lernen

Die ältere Generation hat Österreich aus den Trümmern wieder aufgebaut und durch ihre Arbeit zu einem der reichsten Länder gemacht. **Die gesellschaftliche Klammer des Systems der sozialen Sicherheit in unserem Land bildet der Generationenvertrag.**

Dieser Generationenvertrag ist nicht auf die Finanzierung der Pensionen zu reduzieren sondern beinhaltet auch enorme ideelle und finanzielle Transferleistungen. Zum Beispiel pflegen ältere Menschen in hohem Maße ihre hochbetagten Angehörigen oder betreuen ihre Enkelkinder. Die Rahmenbedingungen für diesen Generationenvertrag müssen verbessert, die wirtschaftliche und politische Stabilität gewährleistet und das Vertrauen in den Generationenvertrag verstärkt werden. Dem liegt auch die Forderung des Pensionistenverbandes nach einer verfassungsrechtlichen Garantie für bestehende und zukünftige Pensionen zugrunde. Wir wehren uns gegen Pensionskürzungen, gegen die Aushöhlung des Witwen- bzw. Witwerpensionsrechts und treten für eine eigenständige Altersversorgung von Frauen ein. Unser Kampf gilt auch der Armutsbekämpfung bei alten Menschen. Daher fordern wir eine Anhebung des Ausgleichzulagen-Richtsatzes für Ehepaare, die derzeit unter der Armutsgrenze liegt.

Oberstes Ziel einer humanen Familien- und Seniorenpolitik ist der Kampf gegen die Einsamkeit und Isolation. Das Gefühl „gebraucht zu werden“ ist das beste Heilmittel gegen Vereinsamung. Wir wehren uns gegen eine Gettoisierung und Ausgrenzung älterer Menschen. Deshalb fordern wir ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters in der Österreichischen Bundesverfassung und treten für intergeneratives Wohnen ein.

Der Pensionistenverband entwickelt ein „**Lang Leben Lernen**“-Programm, weil man sich nie früh genug damit vertraut machen muss, eine der hohen Lebenserwartung entsprechende Lebensplanung vorzunehmen.

Volkshilfe Österreich

Die Volkshilfe hat für sich einen weiten Familien-Begriff definiert: denn abseits der klassischen, traditionellen Mutter-Vater-Kind-Familie sieht die Volkshilfe jegliche Form des Zusammenlebens als eine Art Familienverbund.

Die Lebensrealitäten entwickeln sich derzeit auch in eine Richtung, wo vermehrt Partnerschaften abseits der Mann-Frau-Ehe die Gesellschaft prägen.

Die Volkshilfe Österreich macht diesbezüglich bei ihren sozialpolitischen Ansprüchen und ihrer Betreuungstätigkeit keinerlei Unterschiede, um welche Formen des Zusammenlebens es sich handelt. Familienleben ist ebenso ein Menschenrecht wie jede andere Form des Zusammenlebens auch.

Auch für in Österreich lebende und arbeitende MigrantInnen ist das Recht auf Einheit der Familie im Artikel 8 der Menschenrechtskonvention verankert. Die derzeit vorherrschende Politik der Regierung erschwert jedoch Integration bereits hier niedergelassener Menschen. Das Recht auf Familienzusammenführung ist ein unteilbares Menschenrecht. Eine Quote bei der Familienzusammenführung ist daher menschenrechtswidrig und abzuschaffen. Durch zu lange Wartezeiten werden Ehen gefährdet, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern behindert.

Auch daran, dass die derzeitige Regierung allerdings die "guten, alten Werte" wie Ehe und traditionelles Familienleben lieber anerkennt und fördert als alternative, heterosexuelle Beziehungsformen, gibt es leider keinerlei Zweifel.

Forderungen, dass homosexuelle Partnerschaften Ehen rechtlich gleichgestellt werden (Erbrecht, Sozialversicherung, Witwenpensionen etc.) zählen nach wie vor zu politischen Tabus, wo es noch einige Kraftanstrengungen bedürfen wird, sie umzusetzen.

Etwas einfacher ist es da schon beim Kapitel Pflege. Alten- und Krankenpflege zu Hause, mobile Betreuung in den eigenen vier Wänden, im Kreis der Familie oder seiner Freunde ist ein wichtiges Thema, da die demografischen Entwicklungen uns vor das Problem der Überalterung der Gesellschaft stellen. Bedarf an Pflegepersonal steht akuter Mangel an Pflegepersonal gegenüber.

Auch im Pflegebereich spricht die Volkshilfe von einem Recht auf Pflege in den eigenen vier Wänden - das selbe gilt für Hospizkarenz sowie dem Ausbau palliativer Einrichtungen

Bedürfnisorientierte Pflege muss für ALLE Menschen möglich und leistbar sein.